

Abgabe in Ihrer Gemeinschaftseinrichtung

Stempel / Anschrift der Einrichtung

Benachrichtigung

Bei Kopflausbefall sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet.

Die Einrichtung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Meldung des Läusebefalls an den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück verpflichtet.

Kinder müssen vor allem vor wiederholtem Kopflausbefall geschützt werden. Dies gelingt nur, wenn alle Beteiligten die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen konsequent durchführen und auch offen den Kopflausbefall in der Einrichtung bekannt geben bzw. an den Gesundheitsdienst melden.

Ihr Kind kann nach der **ersten Behandlung** (außer bei wiederholtem Befall) ohne ärztliches Attest die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit einem Läusemittel überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung** nach 9 bis 10 Tagen unbedingt notwendig!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

- Robert Koch-Institut
www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.bzga.de/

Möchten Sie mehr zu dem Thema
Kopfläuse wissen?

Sprechen Sie uns gerne an.

Die Ansprechpartner*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes erreichen Sie per E-Mail unter: gesundheit@Lkos.de

Die Ansprechpartner*innen für Ihre Region erreichen Sie telefonisch unter:

Kreishaus Osnabrück, Schölerberg
Tel. 0541 501-3140

Außenstelle „Haus der Gesundheit“
Osnabrück, Hakenstraße
Tel. 0541 501-8113

Außenstelle Bersenbrück
Tel. 0541 501-9104

**Gesundheitsdienst für
Landkreis und Stadt Osnabrück**

Dr. med. Hedwig Tasche
Leiterin Abteilung Kinder- und
Jugendgesundheitsdienst

Peter Tenhaken
Leiter Abteilung Infektionsschutz/
Umwelthygiene

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

KOPFLÄUSE - WAS TUN?

Informationen für Eltern und
Sorgeberechtigte

Kopfläuse

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel beim direkten Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen.

Kopfläuse können weder springen noch fliegen und benötigen alle 2 bis 3 Stunden eine Blutmahlzeit, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 2 ½ Tagen.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier, die sich in Hüllen, den sogenannten Nissen, befinden. Die Nissen sind grau-weiß und kleben bis zu 1 cm von der Kopfhaut entfernt am Haaransatz.

Binnen 7 Tagen schlüpfen aus den Eiern die Larven, die in den ersten 10 Tagen den Kopf des Wirtes nicht verlassen.

Die Läuse sind meist grau und werden etwa 3 mm groß.

Kopfläuse verursachen lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Weiterhin sieht man insektenstichähnliche erhabene Verdickungen (Papeln), insbesondere hinter den Ohren und im Nackenbereich.

Was müssen Sie bei Kopflausbefall tun?

Die Behandlung sollte ausschließlich mit zugelassenen Mitteln mit gesicherter Wirksamkeit erfolgen. Diese sind als Lösungen, Shampoo oder Gelee rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Für Kinder bis 12 Jahre können Arzneimittel und ausgewählte Medizinprodukte vom Haus- oder Kinderarzt verordnet werden.

Andere „Hausmittel“ sollten auf keinen Fall verwendet werden.

Kämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen sowie Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche wechseln und waschen.

Bitte saugen Sie auch den Kindersitz im Auto ab.

Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Insektizid-Sprays sind nicht nötig!

Bei Kopflausbefall des Kindes empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen / Freunde zu informieren.

Behandlungsschema

- **Tag 1:**

Mit einem Läusemittel genau nach Packungsanweisung behandeln und anschließend mit einem Nissenkamm auskämmen.

- **Tag 5:**

Nasses, mit viel Pflegespülung durchfeuchtetes Haar mit einem Nissenkamm auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Läuselarven zu entfernen.

- **Tag 8, 9 oder 10:**

Zum 2. Mal mit einem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Läuselarven abzutöten.

- **Tag 13:**

Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit einem Nissenkamm.

- **Tag 17:**

Letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit einem Nissenkamm.

Erklärung der Eltern oder eines Sorgeberechtigten des Kindes:

Name, Vorname

Ich habe Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.

Ich versichere, dass ich die Kontrollen mit dem Nissenkamm und nach 9 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die genannten Gegenstände in unserer Wohnung entsprechend behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils / eines Sorgeberechtigten